

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009
zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach
vom 29.09.2006**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzungen vom 28.08.2009, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 01.10.2015, 2. Änderungssatzung vom 27.10.2017, 3. Änderungssatzung vom 20.03.2020, 4. Änderungssatzung vom 25.09.2020 und 5. Änderungssatzung vom 29.09.2023 zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006:

§ 1

Bei § 5 Abs. 2 (Beitragsmaßstab) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung wird folgender Satz 5 angefügt, wobei der bisherige Satz 5 somit Satz 6 wird:

„Garagen und Carports gelten als selbstständige Gebäudeteile; das gilt nicht für Garagen und Carports, die tatsächlich einen Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Rettenbach, den 11.04.2025


Martin Hatzelmann
Erster Bürgermeister

